

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Antje Kapek (GRÜNE)

vom 20. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2023)

zum Thema:

Sicherheit im Tunnel Ortsteil Britz

und **Antwort** vom 06. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15918
vom 20.06.2023
über Sicherheit im Tunnel Ortsteil Britz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Diese wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Sind Medienberichte zutreffend, dass es durch einen Unfall bzw. brennendes Fahrzeug im Tunnel Ortsteil Britz am 22. März 2023 zu starker Rauchentwicklung in beiden Tunnelröhren gekommen ist?

Antwort zu 1:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) teilt hierzu mit:

„Die Berichte sind zutreffend.“

Frage 2:

Wenn zu 1. ja, wie konnte es dazu kommen, dass es in beiden Tunnelröhren zu starker Rauchentwicklung gekommen ist?

Antwort zu 2:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) teilt hierzu mit:

„Es kam lediglich in der vom Brandereignis betroffenen Röhre zur Rauchentwicklung. Die automatische Aktivierung der Brandfall-Lüftung ist so programmiert, dass die Strahlventilatoren bei den Tunnelröhren jeweils in Fahrtrichtung geschaltet sind resp. belüften. Aufgrund dessen war auch in der nicht betroffenen Tunnelröhre durch die Strahlventilatoren angezogener Rauch sichtbar.“

Frage 3:

Gab es weitere ähnliche Vorfälle, in denen beide Tunnelröhren zeitgleich starke Rauchentwicklungen aufwiesen?
Wenn ja wann und wodurch?

Antwort zu 3:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) teilt hierzu mit:

„Weitere ähnliche Vorfälle sind nicht bekannt.“

Frage 4:

In Kenntnis der Antworten auf die schriftlichen Anfragen 18/27956 und 18/28069 zu Sicherheit im Tunnel Ortsteil Britz, stellt sich die Frage, wie eine Selbstrettung und Bergung von Verletzten oder bewegungseingeschränkten Personen erfolgen kann, wenn beide Tunnelröhren verraucht sind?

Antwort zu 4:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) teilt hierzu mit:

„Die Selbstrettung ist möglich über die Tunnelportale, Notübergänge sowie je Fahrtrichtung in etwa Tunnelmitte über Fluchttreppenhäuser ins Betriebsgebäude des Tunnels Ortsteil Britz und somit ins Freie. Entsprechende Brandnotbeleuchtung sowie Fluchtwegkennzeichnungen geben Hinweise auf die jeweils kürzeste Wegstrecke hin zu einer der vorgenannten Möglichkeiten. Eine Rettung von Verletzten in verrauchten Umgebungen ist den Einsatzkräften der Feuerwehr vorbehalten. Unterstützung erfährt die Feuerwehr dabei durch Die Autobahn GmbH des Bundes, vertreten durch die Niederlassung Nordost, Tunnelleitzentrale Berlin. Unterstützende Maßnahmen können je nach Tunnelausstattung sein: Elektronische Lautsprecheransagen, Regulierung der Beleuchtung, manuelle Bedienung der Strahlventilatoren sowie Entrauchung, sofern nicht an Brandmeldeanlage gekoppelt, Entgegennahme von eingehenden Notrufen über vorhandene Notrufrischen, Bereitstellen von einsatztaktisch wichtigen Kennzahlen/Messwerten für den C-Dienst der Berliner Feuerwehr als Verbindungsbeamter/in zur Einsatzleitung vor Ort.“

Frage 5:

Welches Rettungskonzept existiert für den Fall, dass beide Röhren verraucht sind?

Antwort zu 5:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) teilt hierzu mit:
„Das entsprechende Rettungskonzept obliegt der Berliner Feuerwehr.“

Frage 6:

Gibt es im Tunnel Ortsteil Britz Entrauchungsanlagen, die eine rauchfreie Schicht über einen bestimmten Zeitraum gewährleisten?

Antwort zu 6:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) teilt hierzu mit:
„Der Tunnel verfügt über ein zweistufiges Lüftungskonzept. Die erste Stufe stellen sog. Axial-Ventilatoren an der Tunneldecke dar, die bei einem Brandereignis für einen bestimmten Zeitraum eine rauchfreie Schicht gewährleisten. Diese Anlagen sind voll funktionsfähig und entsprechen den technischen Anforderungen und Bemessungen nach der Richtlinie für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT).

Die zweite Stufe des Belüftungskonzeptes stellen sog. Lüftungsgebäude dar, die manuell gesteuert werden und nur in einem sehr schweren Brandereignis zum Einsatz kommen. Derzeit erfolgt die sicherheitstechnische Planung und Ertüchtigung der Anlagen entsprechend der geltenden Regelwerke. Nach Abschluss werden die Anlagen dementsprechend wieder in Betrieb gehen.“

Frage 7:

Ist der Tunnel Ortsteil Britz uneingeschränkt sicher und wie begründet sich dies?

Antwort zu 7:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) teilt hierzu mit:
„Der Tunnel kann verkehrssicher betrieben werden. Derzeit werden im Rahmen eines Nachrüstprogrammes erforderliche Ertüchtigungen geplant (z.B. ist derzeit keine Lautsprecheranlage vorhanden).“

Frage 8:

Sind sicherheitstechnische Nachrüstungen für den Tunnel Ortsteil Britz vorgesehen? Wenn ja, welche und wann? Welchen Stellenwert misst der Senat der barrierefreien Nutzbarkeit öffentlicher Räume, Verkehrswege und -mittel bei?

Antwort zu 8:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) teilt hierzu mit:

„Vorgesehen sind die Ertüchtigung gem. der „Richtlinie für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln“ (RABT, Stand 2006) und der „Empfehlung für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln“ (EABT, Stand 2019), sowie eine Anpassung des Lüftungskonzepts (wann, kann nicht verbindlich beantwortet werden).“

Der Senat misst einer barrierefreien Nutzbarkeit öffentlicher Räume, Verkehrswege und Verkehrsmittel einen hohen Stellenwert zu.

Berlin, den 06.07.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt